

Harmony® SX®

Der Ampferprofi

Harmony® SX® ist ein Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe zur Bekämpfung von Unkräutern in Mais und Sojabohne sowie von Ampferarten auf Wiesen und Weiden (auch zur Einzelpflanzenbekämpfung). Harmony® SX® ist genehmigt zur Bekämpfung von Amaran-Arten, Acker-Hundskamille, Holzzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere in Sojabohnen, von Ampfer-Arten auf Stilllegungsflächen und von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Miscanthus.

Vorteile

Herbizid im Grünland mit Kleeschonung

Packt den Ampfer wurzeltief und nachhaltig

Wichtiger Baustein in der Storchschnabelbekämpfung in Maisuntersaaten

Nachauflaufferbizid in Sojabohnen gegen Amaran- und Kamille- Arten

Harmony® SX®

Herbizid	
Wirkstoff:	480,6 g/kg Thifensulfuron (50 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserlösliches Granulat (SX)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11005801 10 x 90 g Umkarton
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Thifensulfuron: B

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten
Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)	Ampfer-Arten

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Stilllegungsflächen	Ampfer-Arten

Harmony® SX®

Wirkungsspektrum

Grünland, Stilllegungsflächen gut bekämpfbar:
Ampfer-Arten

Grünland, Stilllegungsflächen Gut bekämpft werden aufgrund eigener Erfahrungen:
Schaumkraut, Wiesen-Schafgarbe, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Vogelmiere

Grünland, Stilllegungsflächen nicht ausreichend bekämpft werden:
Bärenklau, Brennessel-Arten, Hahnenfuß-Arten, Löwenzahn, Taubnessel-Arten

Mais, Sojabohne gut bekämpft werden:

Zweikeimblättrige Unkräuter: Acker-Hundskamille, Amarant-Arten, Ampfer-Arten, Kamille-Arten, Raps⁺¹, Ausfall-Sonnenblumen⁺², Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Arten-Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere

⁺¹ Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

⁺² Tribenuronmethyl-tolerante Sonnenblumensorten werden nicht ausreichend erfasst.

H

Mais, Sojabohne weniger gut bekämpft werden:
Winden-Knöterich, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich,

Mais, Sojabohne nicht ausreichend bekämpft werden:

Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Gräser, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Melde-Arten, Gemeiner Rainkohl, Rote Taubnessel, Winde-Arten

Gefahrenhinweise:

Grünland/Stilllegungsflächen

- Generell sind Behandlungen ab Anfang August ideal für eine nachhaltige Ampferbekämpfung. In diesem Zeitraum werden neben den Altstöcken auch die aufgelaufenen Sämlingsampfer erfasst. Außerdem lagert der Ampfer verstärkt Wirkstoff in das ausgedehnte Wurzelwerk ein. Dadurch ist die größtmögliche Wirkungssicherheit und Dauerwirkung gewährleistet. Bei früheren Anwendungsterminen ist ein Neuaufbau von Ampferpflanzen aus dem Samenvorrat des Bodens wahrscheinlicher und die Wirkungssicherheit ist insgesamt geringer.
- Zum Zeitpunkt der Anwendung muß die Ampferpflanze genügend Blattmasse entwickelt haben. Optimaler Bekämpfungstermin ist das Rosettenstadium.
- Nach dem Erscheinen der Samentriebe (Blütenquirle) nicht mehr behandeln.
- Harmony® SX® nicht im Ansaatzjahr einsetzen.
- In Ausnahmefällen kann es nach Anwendung von Harmony® SX® zu einer Stauchung des Klees kommen, wovon er sich jedoch im Allgemeinen schnell wieder erholt.
- Warmes, wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung.
- Eine Behandlung mit Harmony® SX® sollte bei trockenen Ampferblättern erfolgen, damit der Wirkstoff entsprechend aufgenommen werden kann. Niederschläge in den ersten 6 Stunden nach der Behandlung können zur Minderwirkung führen.
- Bei Mais und im Grünland (Flächenbehandlung): Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Die Anwendung wird nicht empfohlen, wenn:

- der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist.
- Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht.
- Nachtfroste auftreten bzw. in den Tagen zuvor aufgetreten sind.

Bestände, in denen der Ertrag überwiegend durch deutsches Weidelgras gebildet wird, sollten nur im Herbst mit Harmony® SX® behandelt werden. Die Anwendung sollte in solchen Beständen nur bei günstigen Witterungsbedingungen erfolgen.

- Zum Zeitpunkt der Spritzung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein.
- Nach langanhaltenden Niederschlägen sollte es vor dem Spritzen mindestens einen Tag trocken sein, damit der Mais eine Wachsschicht ausbilden kann.
- Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- Harmony® SX® erzielt die beste Wirkung auf kleine, intensiv wachsende Ungräser und Unkräuter.
- Unter ungünstigen Bedingungen können beim Mais Blattdeformationen und Einkürzungen auftreten.
- 3 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen, nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen spritzen.
- Setzen Sie Harmony® SX® bei Temperaturen von 4 °C bis max. 25 °C ein. Sollte die Temperaturschwankung zwischen Tag und Nacht größer als 20 °C sein, ist der Einsatz von Harmony® SX® auf eine Zeit mit geringeren Schwankungen zu verschieben.
- Nach einer Kälteperiode (unter 10 °C) in Verbindung mit nachhaltigen Niederschlägen Harmony® SX® erst dann wieder einsetzen, wenn sich der Mais erholt bzw. eine Wachsschicht gebildet hat.
- Eine mechanische Unkrautbekämpfung sollte frühestens eine Woche nach der Anwendung von Harmony® SX® durchgeführt werden.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 6. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	15 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Harmony® SX®

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	1,12 g/l
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr Anwendungstechnik: Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung Anwendungstechnik: mit speziellem Gerät (z.B. Rotowiper) Behandlungszeitpunkt: jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,15 g/l
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr Anwendungstechnik: Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung Behandlungszeitpunkt: jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispsenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	0,375 g/l
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 45 g/ha pro Jahr Anwendungstechnik: Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung Anwendungstechnik: mit Dochtstreichgerät Behandlungszeitpunkt: jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden (Nicht im Ansaatjahr)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Einzelblüten sichtbar (geschlossen); Mitte des Ähren- bzw. Rispsenschiebens
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode, Frühjahr bis Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Behandlungszeitpunkt: jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt (WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Harmony® SX®

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	15 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

H

Pflanzen/Objekte	Stilllegungsflächen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Ampfer-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	im Rosettenstadium von Ampfer-Arten
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode (Mai bis August)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	45 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: zur Teilflächenbehandlung

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Amarant-Arten, Acker-Hundskamille, Holzzahn-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Stadium	
Schadorganismus:	Zeitpunkt 1: bis BBCH 12 Zeitpunkt 2: bis BBCH 14
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 7,5g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser Zeitpunkt 2: 7,5g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

(VV603) Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

Mischbarkeit

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Mais:

Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Harmony® SX® im Mais in Kombination mit Trend® insbesondere bei breiter Mischverunkrautung mit Kamille, Knöterich-Arten, Ampfer, Ausfallraps und Sonnenblumen. Auf humusreichen Standorten und bei Trockenheit wird die Zugabe von Trend® empfohlen.

Harmony® SX® 15 g/ha + 0,3 l/ha Trend®

Harmony® SX® ist im Mais auch mit einer Reihe anderer Herbizide mischbar. Aktuell liegen uns keine Sortenunverträglichkeiten für Harmony® SX® im Mais vor (Stand 2020).

Harmony® SX® 15 g/ha + Mischpartner z.B. Successor® T und Border®

Sojabohne:

Aufgrund eigener Versuchserfahrungen empfehlen wir die Anwendung von Harmony® SX® in Sojabohne in Kombination mit Trend® insbesondere bei größeren Unkräutern.

Harmony® SX® 7,5g/ha + 0,1%Trend®

Maisbestände, die mit Harmony® SX® behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von Harmony® SX®. Die Anwendung von Harmony® SX® ist möglich auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden.

Kultur- und Sortenverträglichkeit in Mais

Nach bisherigen Erfahrungen wird Harmony® SX® von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen. Die Anwendung von Harmony® SX® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

Harmony® SX®

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blathtüte befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Bitte informieren Sie sich bezgl. Herbizidverträglichkeiten auch bei Züchtern und deren Vertriebspartnern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Harmony® SX® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Harmony® SX® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Falls Sie Harmony® SX® in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von Harmony® SX® Tankmischpartner zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Nachbaueinschränkungen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Harmony® SX® bestehen bei normaler Fruchtfolge nicht. Den Anbau von Wintertraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr empfehlen wir nicht, wenn der Wirkstoffabbau durch Bodentrockenheit verzögert sein kann.

Resistenzmanagement

Harmony® SX® enthält den Wirkstoff Thifensulfuron Methyl. Thifensulfuron Methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist;

weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

siehe auch Wirkmechanismus

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Mais gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Wiesen und Weiden (nicht um Ansaatzjahr) gilt zusätzlich:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5,75% *,90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in *Miscanthus* gilt zusätzlich:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen:

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitshinweise:

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Sonstige Angaben:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Harmony® SX®

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. (SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertrieber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

